

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

180 (3.7.1934) Badischer Staatsanzeiger

Badischer Staatsanzeiger



folge 107

3. Juli 1934

Amtlicher Teil

Ausschuß für Ur- und Frühgeschichte Badens

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:
Am 19. Juni 1934 fand im Schloß in Mannheim die diesjährige Sitzung des Ausschusses für Ur- und Frühgeschichte Badens statt. Den Vorsitz führte Ministerialdirektor Frank. Außer ihm waren vom Unterrichtsministerium erschienen Ministerialrat Professor Dr. Sehle und der Referent Ministerialrat Professor Dr. Mal. Der von dem Geschäftsführer des Ausschusses Geh. Hofrat Professor Dr. Deede und den beiden Oberrichtern Professor Dr. Wähle und Professor Dr. Kraft sowie von Professor Dr. Gropengießer erstattete Tätigkeitsbericht der staatlichen ur- und frühgeschichtlichen Denkmalpflege für das Jahr 1933/34 ließ erkennen, daß ein reiches Maß von Arbeit sowohl von den hauptberuflich tätigen Vertretern der Prähistorie wie den ehrenamtlichen Kräften geleistet worden ist. Die Badischen Fundberichte sind in der bisherigen Weise als zentrale Veröffentlichung aller wissenschaftlichen Vorgänge auf dem Gebiet der badischen ur- und frühgeschichtlichen Denkmalpflege fortgesetzt worden.

In einer der nächsten Nummern soll ein von Geh. Hofrat Prof. Dr. Deede verfaßtes Verzeichnis der badischen Literatur über prähistorische Gegenstände, das die Zeit seit 1900 umfaßt, veröffentlicht werden. Eine Reihe von bedeutungsvollen Grabungen aus fast allen Hauptstufen der ur- und frühgeschichtlichen Entwicklung unseres Heimatlandes sind durchgeführt worden. In Tausenden von Exemplaren ist ein Merkblatt über das Verhalten bei ur- und frühgeschichtlichen Funden verteilt worden, was sich als sehr fruchtbringend erwiesen hat. Eine Kartothek der badischen Funde, nach Fundstellen geordnet, ist im Aufbau begriffen.

Das Arbeitsprogramm für 1934/35 sieht wiederum eine Reihe von Grabungen, hauptsächlich in Oberland, vor. Besonderes Augenmerk soll der Verzeichnung der prähistorischen Fundstücke der badischen Museen gewidmet werden. Im Zusammenwirken des Staates mit den Stadtverwaltungen, die sich im Besitz von Sammlungen prähistorischer Gegenstände befinden, soll für jedes einzelne Museum zunächst ein zuverlässiges wissenschaftliches Inventar angelegt werden, worauf die Vereinigung der Inventare zu einem Landesinventar angestrebt werden soll.

Auch die rechtlichen Bestimmungen über Ausgrabungen und Funde sollen ergänzt

Erlaß Dr. Frick an die Beamten

* Berlin, 2. Juli. Reichsminister Dr. Frick hat an die Beamten folgenden Erlaß gerichtet:
Die Vorgänge des 30. Juni 1934 haben gezeigt, daß vereinzelte Bestrebungen vorhanden gewesen sind, gegen den Willen des Führers eine eigene Politik zu betreiben, damit den Führer und die Reichsregierung in Schwierigkeiten zu bringen und den gesamten nationalsozialistischen Staat zu zerstoren. Der nationalsozialistische Staat ist aber auf unbedingten Gehorsam, Disziplin und Unterordnung unter den Willen des Führers und seiner Beauftragten aufgebaut. Die Vollstrecker des Willens des Führers sind die Mitglieder der Reichsregierung und die ihnen unterstellten Gliederungen, demnach vor allem auch die Staatsbehörden.

Sämtliche Beamte schulden nach den gesetzlichen Bestimmungen ihren Vorgesetzten unbedingten und ausschließlichen Gehorsam, Treue und Hingebung an ihre Amtspflichten. Sie sind ihnen allein hierin voll verantwortlich. Wenn mir auch irgend ein Sabotageakt aus den Reihen der an Pflichterfüllung und Gehorsam sowie an die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen gewöhnten Beamten nicht bekannt geworden ist, will ich doch keinen Zweifel darüber lassen, daß ich jeden Versuch von Ungehorsam und Sabotage am großen Werke unseres Führers entsprechend ahnden werde. Jeder Vorgesetzte hat darauf zu achten, daß die ihm unterstellten Beamten auch weiterhin ihre Pflicht voll und ganz erfüllen. Gegebenenfalls ist an mich auf dem Dienstweg zu berichten.

Ein Schlag gegen die schwarze Reaktion

Das Geheime Staatspolizeiamt meldet:
Auf Veranlassung des Geheimen Staatspolizeiamts wurde durch den Herrn Innenminister am Samstag, den 30. Juni der Stadtpfarrer Deppisch von Oberburken in Schutzhaft genommen. Stadtpfarrer Deppisch hat in zahlreichen Äußerungen dritten Personen gegenüber eine Gefinnung an den Tag gelegt, die eines Seelforgers und Deutschen unwürdig ist. Unter anderem erklärte er, daß alle Katholiken des Saargebietes für Frankreich stimmen würden. Die gesamte SA. sei beurlaubt bis August, das bedeute Krieg. In Pfingsten erklärte Deppisch von der Kanzel herab, daß das schönste Pfingstfest für den Papst die öfterreichische Verfassung wäre. Diese Verfassung sei für die Kirche der Idealstaat. Die Predigt leitete Deppisch mit den Worten ein: „Ich predige heute nicht vom Geiste Lenins oder Potzdams oder von einem Geiste, wovon so viel geredet wird, heute predige ich vom Pfingstgeist, und der wird siegen.“ Stadtpfarrer Deppisch, der früher als eifriger Zentrumsmann bekannt war, glaubte seine hegerische Tätigkeit in letzter Zeit wieder verstärkt aufnehmen zu können und hat es verstanden, vornehmlich die weibliche Bevölkerung Oberburkens gegen den heutigen Staat und die NSDAP. aufzuwiegen. Nach Bekanntgabe der Festnahme sammelten sich Teile der durch den Stadtpfarrer Deppisch seit Monaten mit allen Mitteln zentriertem Nationalität verbesserter Bevölkerung, um ihren Protest gegen die Festnahme kundzutun. Gendarmerie und rasch herbeieilende SA.-Männer räumten den Marktplatz und stellten in wenigen Minuten die Ordnung wieder her. Die Folgen dieser fanatischen

Wühlarbeit des Stadtpfarrers Deppisch zeigen bereits ihre Früchte bis tief hinein in das Familienleben, denn nach der Festnahme verlegte der Vater eines Hitlerjungen seinen eigenen Sohn durch schwere Schläge, weil derselbe Mitglied der Hitlerjugend ist. Eine Mutter jagte ihr eigenes Kind aus dem Elternhaus, ebenfalls wegen dessen Zugehörigkeit zur Hitlerjugend und nannte es „Höllensohn“. Beide Jungen, die durch diesen unchristlichen, neuentfachten Zentrumsgeist durch die eigenen Eltern aus der Familie, von Haus und Hof gestohen wurden, konnten durch die Fürsorge und Hilfe des Gebietsführers Kemper in Karlsruhe untergebracht werden.

Beschlagnahme eines Flugblattes

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:
In der letzten Woche wurden im ganzen Land Baden etwa 100 000 Stück eines Flugblattes mit der Überschrift: „Vom guten Recht der katholischen Jugend“ verbreitet. Verfaßt und herausgegeben wurde das Flugblatt, wie die polizeilichen Feststellungen ergeben haben, von den Diözesanräten der katholischen männlichen und weiblichen Jugendorganisationen in Freiburg. Da das Flugblatt die nach § 6 des Reichspressegesetzes vorgeschriebenen Angaben über den verantwortlichen Verleger, Verfasser oder Herausgeber nicht enthielt, wurde es polizeilich beschlagnahmt. Die Beschlagnahme wurde vom Amtsgericht Freiburg auf Antrag der Staatsanwaltschaft richterlich bestätigt. Gegen den Drucker und Herausgeber ist ein Strafverfahren eingeleitet worden.

und wirksamer gestaltet werden. In welcher Weise die wissenschaftliche Bewältigung der insbesondere infolge der Strahlenbauten verstärkt anfallenden Funde erfolgen soll, bildete den Gegenstand besonderer Erörterung. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem auch der Anschluß an die Jungakademikerhilfe der Rotgemeinschaft der deutschen Wissenschaft besprochen. Was die Beziehungen der Schulen zur Prähistorie anlangt, so sollen Entwürfe für geeignete Wandtafeln ausgearbeitet werden. In den Ferienkursen, die künftig für die Lehrerschaft aller Schulgattungen alljährlich abgehalten werden sollen, soll auch die Prähistorie ausgiebig zu Wort kommen. An die Sitzung schloß sich eine Besichtigung der von Prof. Dr. Gropengießer betreuten ur- und frühgeschichtlichen Sammlungen des Schloßmuseums Mannheim an, die nebst anschließender Geländefahrt zu den in letzter Zeit in der Umgebung Mannheims angekauften Fundstellen allen Teilnehmern reiche Anregungen vermittelte.

geschriebenen Form beim Justizministerium einzureichen.

Zeitungsverbot

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die Verbreitung der nachstehend genannten ausländischen Druckwerke im Inland bis auf weiteres verboten. Sonntagsblatt, Ungarn, Temesvár.
Die an die Empfänger im Inland gerichteten verbottenen Druckchriften sind, soweit es sich um Tageszeitungen handelt, zweifach, im übrigen einmalig nach dem Verbot an die Absender zurückzusenden. Weitere im Inland eintreffende Sendungen gelten als beschlagnahmt und sind zu vernichten.

Amtliche Bekanntmachungen

Die im Juni 1934 abgehaltene Prüfung für den einfachen mittleren Justizdienst haben folgende Anwärter bestanden:
Wolfgang Böttner aus Dürmersheim, Eugen Böttner aus Baden, Hans Bittorf aus Karlsruhe, Hermann Barth aus Rammersweier, Emil Büttel aus Dellingen, Schwäbischer Burgart aus Mörchi, Lorenz Dubronner aus Gochsheim, Wilhelm Henck aus Neuthard, Max Herzog aus Metersheim, Hermann Hör aus Furrowangen, Friedrich Hopmann aus Heidelberg, Hermann Jakob aus Haag, Albert Jung aus Strabburg, Georg Leuch aus Mohrbach, Hans Schönbrod aus Strabburg, Albin Schick aus Mündingen, Albert Schweizer aus Oplingen, Emil Stamm aus Rippelsheim, Emil Späth aus Frankfurt a. M., Albert Stahl aus Dellingen, Otto Trettel aus Erlenbach, Karl Wenzinger aus St. Blasien.

Karlsruhe, den 25. Juni 1934.
Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, Abt. Justiz
In Betretung
Dr. Schmidt.
Justizrat Dr. Rimmelin in Mannheim ist an Stelle des in den Ruhestand übergetretenen Justizrats Keiner in Mannheim zum Stellvertreter des Treuhänders bei der Rheinischen Hypothekendarlehen bestellt worden.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abt. Kultus und Unterricht —
Ernannt:
Der nichtplanmäßige a. o. Professor Dr. Ernst Wähle an der Universität Heidelberg zum planmäßigen Professor (wissenschaftlicher Hilfsarbeiter); zu Musiklehrern die Musiklehrerabkandidaten Adolf Berthold an der Hans-Thoma-Schule in Mannheim; Hermann Grom an der Oberrealschule Eßbach und Wily Kumpf an der Realschule in Karlsruhe.
Planmäßig angeheft:
Der außerplanmäßige Regierungsdirektor Dr.-Ing. Eugen Schwarz an der Staatl. chem. techn. Prüfungs- und Versuchsanstalt in Karlsruhe.

Bericht in gleicher Eigenschaft:
Rechenlehrer Friedrich Schneider vom Hindenburg-Realschulhaus Gillingen an das Lessing-Realschulhaus in Mannheim.

Endgültiger Monatsausweis über die Einnahmen und Ausgaben des Landes Baden

April 1933/31. März 1934 des Rechnungsjahres 1933. (Beträge in Tausend Reichsmark)

A. Ordentlicher Haushalt.	Jahresfall darunter Soll der Vorjahresreste	Akt. Einnahme oder Abnahme zusammen
I. Einnahmen.		
1. Steuern	122.365	— 116.086
davon ab: Ueberweisungen an die Kreise	21.335	— 17.524
verbleiben	101.030	— 98.562
2. Ueberträge d. Unerneuerungen und Betriebe	13.228	— 12.642
davon ab Zuschüsse an die Betriebe	19.781	— 10.010
verbleiben	2.447	— 2.632
3. Sonstige Einnahmen:		
a) Rechtspflege (einschl. Strafvollzug)	13.948	— 9.576
b) Schulwesen, Wissenschaft, Kirche	25.124	52 25.290
c) Uebrige Landesverwaltung	40.279	173 36.000
Einnahmen insgesamt (nach Abzug der Steuerüberweisungen an die Gemeinden und Kreise und der Zuschüsse an die Unerneuerungen und Betriebe)	182.828	225 172.060
II. Ausgaben		
1. Allgemeine innere Verwaltung (einschl. Polizei)	27.058	— 25.979
2. Rechtspflege (einschl. Strafvollzug)	18.800	50 16.774
3. Verkehrsweisen (Straßen, Wasserbau)	15.780	297 10.644
4. Schulwesen, Wissenschaft und Kunst, Kirche	67.624	54 64.841
5. Soziale Maßnahmen und Gesundheitswesen	13.578	100 12.823
6. Wohnungswesen	8.043	— 10.967
7. Subventionen und Hinterbliebenenversorgung	21.552	— 23.685
8. Sonstige Ausgaben	14.336	69 11.796
Ausgaben insgesamt	186.771	570 177.509
Einnahmen insgesamt	182.828	225 172.060
Mehreinnahme	—	—
Mehrausgabe	3.943	345 5.449
B. Außerordentlicher Haushalt		
I. Einnahmen		
Zusammen (Darunter Anleihen)	5.683 (4.375)	107 (197) 5.576 (4.268)
II. Ausgaben:		
1. Landesfulturwesen und Landwirtschaftliches Zuchtungs- und Viehwesen	1.042	— 1.042
2. Verkehrsweisen, Wege, Wasserbau	2.793	— 2.793
3. Wirtschaftliche Arbeitsbeschäftigung	—	—
4. Wohnungswesen	—	—
5. Sonstige Ausgaben der Hoheitsverwaltung	661	177 705
6. Zuschüsse für Betriebe und beim Vermögen	227	— 227
Ausgaben insgesamt	4.723	177 4.767
Einnahmen insgesamt	5.683	107 5.576
Mehreinnahme	960	— 809
Mehrausgabe	—	70

Bemerkungen:
1. Auf Ende des Rechnungsjahres 1934 betragen die Mehreinnahmen die Mehrausgaben
A im ordentlichen Haushalt — 5.449
B im außerordentlichen Haushalt 809 —
Die Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr, die außerhalb der Hauptstaatsrechnung verzeichnet werden, sind in diesem Nachweis nicht enthalten. Das Jahreslohn beläuft sich in Einnahme und Ausgabe auf 4 495 000 RM.
Zum 1. April 1933 bis Ende des Rechnungsjahres 1933 betragen die Ausgaben 16 204 509,84 RM die Einnahmen 16 989 254,10 RM die Mehreinnahme 784 744,26 RM die Mehrausgabe —
Unter A II 7 sind für Tilgung des Restbetrags aus früheren Haushaltszeiträumen 5 900 000 RM enthalten.
Karlsruhe, den 28. Juni 1934.
Der Finanz- und Wirtschaftsdirektor
Vereinsgesetzlich verantwortlich: F. Moraker, Karlsruhe.
Dienstag, 3. Juli 1934, Folge 180, Seite 3

Der Führer

Dienstag, 3. Juli 1934, Folge 180, Seite 3